

**Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus
2021 - 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00698

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.06.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2021 - 2028
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Gemäß den Förderrichtlinien des Bundesprogramms ist die Erbringung eines Stadtratsbeschlusses mit Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus erforderlich, damit die Münchner Mehrgenerationenhäuser weiterhin gefördert werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Fördersumme beträgt pro Einrichtung jährlich insgesamt 40.000 Euro, wobei eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro vorausgesetzt wird.• Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Landeshauptstadt München, da die städtische Regelförderung für die drei Münchner Mehrgenerationenhäuser als Kofinanzierungsbeitrag anerkannt wird.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zum vorgeschlagenen Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• MGH• Mehrgenerationenhäuser
Ortsangabe	-/-

**Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus
2021 - 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00698

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.06.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit der Fortschreibung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus für die Jahre 2021 - 2028 benötigen die sich bewerbenden Münchner Einrichtungen einen Stadtratsbeschluss mit einem Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus, um die Förderkriterien zu erfüllen. Der Stadtratsbeschluss muss bis 01.08.2020 erbracht werden.

1 Die Mehrgenerationenhäuser in München

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) definiert Mehrgenerationenhäuser als „Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune.

Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Jede und jeder ist willkommen. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt.“¹

Rund 550 Einrichtungen nehmen aktuell am Förderprogramm teil, drei davon befinden sich in München: Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“, das SOS Familien- und Kindertageszentrum/Mehrgenerationenhaus Neuaubing und das Mehrgenerationenhaus „im Dschungelpalast Feierwerk e. V.“

Das Konzept des Mehrgenerationenhauses hat sich hinsichtlich seiner Integrationsleistung in den auf Grundlage von Kennzahlen des Sozialmonitorings ausgewählten Gebieten bisher gut bewährt. Der Bedarf bleibt weiterhin bestehen.

¹ <http://mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus/>, abgerufen am 08.06.2020

Das BMFSFJ führt sein Programm Mehrgenerationenhaus (01.01.2021 – 31.12.2028) fort. Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums vom 27.05.2020 fordert ein, dass die sich bewerbenden Einrichtungen erneut einen Stadtratsbeschluss vorlegen, der das Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus für die Geltungsdauer der Programmlaufzeit 01.01.2021 – 31.12.2028 beinhaltet.

2 Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2021 - 2028

2.1 Fördermodalitäten

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus sieht im Förderzeitraum 2021 bis 2028 eine Förderung in Höhe von 40.000 Euro p.a. pro Einrichtung vor, wobei davon 10.000 Euro als Kofinanzierungsbeitrag seitens der Landeshauptstadt München erbracht werden müssen. Wie bereits im vergangenen Förderzeitraum praktiziert, rechnet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die städtische Regelförderung für die betreffenden Einrichtungen als Kofinanzierungsbeitrag an. Dies bedeutet, dass die Münchner Mehrgenerationenhäuser zusätzliche Mittel erhalten, während für die Landeshauptstadt München keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Münchner Einrichtungen werden ab 01.08.2020 aufgefordert, ihre Anträge einzureichen. Diese müssen bis spätestens 30.09.2020 beim Bundesministerium vorliegen.

Wie bereits zum letzten Förderzeitraum verpflichten die Förderbestimmungen² die Mehrgenerationenhäuser zur Vorlage eines Stadtratsbeschlusses, der ein prinzipielles Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus enthält.

2.2 Bekenntnis der Landeshauptstadt München

Dem Stadtrat wird empfohlen, zur Unterstützung der Münchner Mehrgenerationenhäuser folgendes Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus zu beschließen:

“Die Landeshauptstadt München bekennt sich zum Konzept des Mehrgenerationenhauses. Wie im vergangenen Förderzeitraum bereits erfolgreich praktiziert, wird das Sozialreferat die Mehrgenerationenhäuser in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser einbinden.”

2 vgl. Anlage „Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 27.05.2020“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus gemäß Punkt 2.2 des Vortrags zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

z.K.

Am

I.A.